

Schriftliche Anfrage

betreffend **Auswirkungen für Winterthur bei einer Annahme der Mindestlohn-Initiative**

eingereicht von: Christoph Baumann (SP)

am: 4. November 2013

Geschäftsnummer: 2013/098

Text und Begründung

Im Januar 2012 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB die Mindestlohn-Initiative mit 111'000 Unterschriften eingereicht. Im nächsten Jahr findet voraussichtlich die Abstimmung statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele in der Stadt Winterthur wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22.- Fr. pro Stunde? Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche aus?
2. Wie würde das Sozialhilfebudget der Stadt entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
3. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen könnte die Stadt Winterthur rechnen, wenn niemand mehr weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
4. Stellt die Stadt Winterthur sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von Fr. 22.- pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?